

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrrenzhausen hat in der Sitzung vom 03.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 7. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrrenzhausen für die Einrichtung Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)“

Vom 03. Februar 2025

Die Gemeinde Fahrrenzhausen erlässt gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur 7. Änderung der „Gebührensatzung der Gemeinde Fahrrenzhausen für die Einrichtung Mittagsbetreuung (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)“.

I. Änderung

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jahresgebühr für alle 12 Monate wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.

2. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 5 Abs. 3 und 6 werden wie folgt geändert:

(3) Für jeden angefangenen Monat werden für die Mittagsbetreuung (einschließlich Spiel- und Getränkegeld) folgende Gebühren erhoben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit pro Woche

		ab 01.09.2025:	ab 01.09.2026:	ab 01.09.2027:	ab 01.09.2028:
a)	bis zu 1,00 Stunden	40,56 €	41,37 €	42,20 €	43,04 €
b)	mehr als 1,00 bis 2,00 Stunden	76,74 €	78,27 €	79,84 €	81,44 €
c)	mehr als 2,00 bis 3,00 Stunden	106,34 €	108,47 €	110,64 €	112,85 €
d)	mehr als 3,00 bis 4,00 Stunden	115,12 €	117,42 €	119,77 €	122,17 €
e)	mehr als 4,00 bis 5,00 Stunden	133,75 €	136,43 €	139,15 €	141,94 €

(6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den allgemeinen Monatsgebühren erhoben. Für die Buchung der Ferienbetreuung werden folgende Gebühren pro

Woche erhoben:
Ferienwochenpaket 1 (7:30 Uhr – bis 14:00 Uhr)

	ab 01.09.2025:	ab 01.09.2026:	ab 01.09.2027:	ab 01.09.2028:
pro Woche	61,00 €	62,22 €	63,46 €	64,73 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.02.2025



Susanne Hartmann
Erste Bürgermeisterin